

Sitzungsvorlage Nr.: 149/2022
 Bearbeiter.: Daniel Bayer

Sitzung am 16.12.2022
 Aktenzeichen: 797.33

Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“
a) Änderung der Betriebssatzung
b) Festsetzung von Kassenkreditzinsen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung.
2. Die Kassenmehrausgaben werden ab dem 01.01.2023 bei Verbindlichkeiten mit einem Zinssatz von 1% verzinst.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)

- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:
-

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Mit Blick auf die Novellierung des Eigenbetriebsrechts ist die Eigenbetriebssatzung im Bereich der Regelungen zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen anzupassen.

Aus diesem Grund wurde in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeindetags in § 1 der Absatz 4 geändert. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Erreichen der Mindesteigenkapitalausstattung die Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 Euro auf 1,1 Mio. Euro beraten. Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung festzusetzen.

Im Zuge dieser Eigenkapitalausstattung besteht künftig die Möglichkeit, zur Finanzierung von Investitionen sogenannte Trägerdarlehen von der Stadt an den Eigenbetrieb zu gewähren. Zum andern können künftig Kassenmehrausgaben der Einheitskasse von der Stadt verzinst und dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt werden. Mit Bezug auf den Eigenbetrieb Wasserversorgung soll der Zinssatz auf 1% festgesetzt werden.

Anlage

1 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung